

Der Kostenexplosion Einhalt gebieten

Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin», Abstimmung vom 17. Mai

Wie gesund kann man sein oder werden – könnten wir uns rhetorisch fragen? Es sind leider verschiedene Gründe, die die Kosten im Gesundheitswesen in den letzten Jahren ungebremst haben steigen lassen. Die Gesundheit ist uns Menschen wichtig. Bisher waren wir bereit, dafür einen hohen Preis zu bezahlen. Leider sind es immer mehr Leistungen, die den Krankenkassen überbunden werden.

Mit der Erweiterung der Grundversicherung auf die Komplementärmedizin öffnen wir dieses Fenster nochmals weit. Neben der chinesischen Medizin und anderen Praktiken werden mit Bestimmtheit noch mehr Anbieter auf den Markt drängen, die ihre «verlockenden» (und fraglichen) Angebote unter die Leute bringen wollen. Wer kann und will schon bei Versprechungen nach Heilung Nein sagen? – Wir haben die Möglichkeit, mit einem Nein zum Verfassungsartikel der weiteren Kostenexplosion Einhalt zu gebieten. Dies bedeutet

zum Beispiel, dass der Einzelne in seiner Eigenverantwortung einen gesunden Lebenswandel führt. Es kann aber auch heissen, bestimmte Grenzen zu akzeptieren und der Gewohnheit zu widerstehen, dass sich die Krankenkasse schon um die Sache kümmern wird.

Wolfgang Ackerknecht, Kantonsrat EVP, Frauenfeld

Leserbrief «Tiere sind nicht esoterisch», TZ vom 25. April

Tierarzt Schmidt aus Sirnach schreibt mit grosser Wärme über komplementärmedizinische Behandlungen bei Tieren. Deshalb kann ich verstehen, dass er aus Enttäuschung über das Nein der EVP Thurgau falsche Behauptungen aufstellt. Die EVP soll gemäss Schmidt einem einzigen Redner gefolgt sein und habe dabei jeglichen Weitblick vermissen lassen.

Tatsache ist jedoch, dass sich die EVP-Delegierten ausgiebig Zeit nah-

men für eine gründliche Diskussion. Es wurden, mit Blick auf die Kostenfolge, grundsätzliche Bedenken gegen eine Ausweitung des Leistungskatalogs der Grundversicherung vorgebracht. Man hielt fest, dass die Mehrzahl der Zusatzversicherten ihre Zusatzversicherung beibehalten muss, weil sie sich von nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten komplementärmedizinisch betreuen lässt.

Andere dagegen haben kein Bedürfnis nach Komplementärmedizin – ausser im Bereich der Pflanzenheilmittel, wo jedoch bereits manche Mittel kassenzulässig sind und auch von Schulmedizinern angewendet werden. Die Komplementärmedizin soll deshalb weiterhin in der Selbstverantwortung der Versicherten belassen werden, lautete ein viel beachtetes Votum.

Ich lade Herrn Schmidt freundlich ein, eine DV der EVP zu besuchen, um unsere Diskussionskultur kennen zu lernen.

Regula Streckeisen, Kantonalpräsidentin EVP Thurgau, Egnach